



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  FDP-OR-Fraktion  eingegangen am: 16.11.2019	Vorlage Nr.:	<b>2019/1338</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 3 / SuS</b>
<b>Nutzung Durlacher Schulsporthallen während der Schulferien</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>15.01.2020</b>	<b>8</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Nach den Richtlinien zur Vergabe städtischer Sportstätten für Trainingszwecke und Veranstaltungen sind die städtischen Sportstätten in den Ferienzeiten mit Ausnahme der Nutzung durch Leistungssportgruppen geschlossen.

Eine Überarbeitung der Benutzungsordnung für Schulräume und Turn- oder Sporthallen sowie der städtischen Hallenvergaberichtlinien ist mittelfristig in Planung.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
				Korridor-thema: Fahrradstadt Karlsruhe
				durchgeführt am
				abgestimmt mit

Nach Ziffer 6 der Richtlinien zur Vergabe städtischer Sportstätten für Trainingszwecke sind die städtischen Sportstätten in den Ferien allgemein geschlossen. Eine Ferienbelegung ist ausnahmsweise nur für Leistungssportgruppen nach dem Leistungssportkonzept der Stadt Karlsruhe oder für Veranstaltungen der Karlsruher Sportvereine in besonderen Ausnahmefällen möglich. Grundsätzlich haben Reparaturarbeiten, Renovierungen und Grundreinigungen in den Sporthallen Vorrang. Weiterhin stehen in den Ferienzeiten aufgrund der Urlaubszeiten der Hausmeister nur wenige Betreuungspersonen zur Verfügung. Ebenso ist in den Ferienzeiten keine regelmäßige Unterhaltsreinigung durch das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft vorgesehen. Die städtischen Richtlinien gelten für die städtischen Sporthallen in allen Stadtteilen. Für die am Spielbetrieb teilnehmenden Durlacher Sportvereine wurden auf Antrag Ferienbelegungen in der Vergangenheit genehmigt.

Eine Überarbeitung der städtischen Hallenvergaberichtlinien ist mittelfristig in Planung.